



Hausordnung der Grundschule Pretzier



Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen, in Ruhe und zusammen lernen.

1. Umgang miteinander

Spaß haben, lachen und lernen kann man nur, wo man freundlich miteinander umgeht.

Probleme können wir in Ruhe und freundlich miteinander lösen.

Deshalb: Behandle anderen so, wie du selbst behandelt werden möchtest.

2. Zusammenarbeit im Unterricht

Damit wir alle lernen können, halten wir Klassenregeln ein.

3. Verhalten in den Pausen

Wir befolgen die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft/pädagogischen Mitarbeiter und verlassen auf keinen Fall das Schulgelände.

Alle Schüler verbringen die Aktivpause auf dem Schulhof (außer bei Regenwetter).

Bei Pausenspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschüler. Wir spielen nur solche Spiele, bei denen niemand verletzt wird. Wir werfen niemals mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen!!!

Wir schießen nicht mit Bällen gegen Hauswände. Beim Fußballspielen sind wir fair.

Wir lösen Streitigkeiten ohne Gewalt und spielen so, dass wir andere nicht gefährden.

Wir bemühen uns, den Schulhof, den Spielplatz und die Grünanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Die Toiletten sind kein Spielplatz. Wir verlassen sie sauber und ordentlich.

Wir laufen nicht in den Fluren, auf den Treppen und in den Klassenräumen. Dadurch helfen wir mit, Unfälle zu vermeiden.

4. Umgang mit Schuleigentum

Die Schulräume sind für uns da. Wir gehen sorgfältig mit Möbeln, Geräten und Spielsachen um. Dies gilt auch für Kleidung, Sportzeug und Schulranzen, die dir oder anderen gehören.

5. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Die Schüler finden sich in der Zeit von 6:45 Uhr bis 6:55 Uhr in der Schule ein. Der Unterricht beginnt um 7:05 Uhr.

Wir kommen pünktlich zum Unterricht um Störungen zu vermeiden.

Spätestens um 12:35 Uhr, nach der letzten Stunde, verlassen die Hauskinder die Schule.

Kommen wir mit dem Fahrrad, steigen wir vor dem Schultor ab und schieben es. Im Fahrradständer wird das Rad gesichert abgestellt.

Bei **Verstößen gegen die Hausordnung** werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Gemeinnützige Arbeiten nach Unterrichtsschluss in Absprache mit den Eltern
2. Abschreiben der Hausordnung
3. Verfahren anhand der „Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Schule“ (Schulgesetz)

